

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckanstalt
Tageblatt Riesa,
Friedrichstr. 20,
Postfach Nr. 82.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkontor
Dresden 1590,
Grotzasse:
Riesa Nr. 82.

Nr. 220.

Mittwoch, 20. September 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Böhmische und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubendes und unbilliger Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Geghär an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Verlegerungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Neue Offensive der Regierung.

Zinsfentung, Sanierung des Kapitalmarktes und der Gemeindefinanzen.

Neue Arbeitsmöglichkeiten.

Das Reichskabinett beschäftigte sich am Dienstag mit den Vorlagen, die auf der Mittwochtagung des Generalrates der Wirtschaft im einzelnen bekanntgegeben werden. Es handelt sich dabei um einen aus verschiedenen finanziellen und wirtschaftlichen Maßnahmen zusammengesetzten Plan, der in seiner Einheit neue Arbeitsmöglichkeiten erschließt und eine Gesundung des Kapitalmarktes, eine organische Zinsfentung und eine Sanierung der Gemeindefinanzen zum Ziel hat.

Wie wir noch erfahren wird, das Ergebnis der Kabinettsitzung in der Sitzung des Generalrates der Wirtschaft vom Führer in längeren Ausführungen dargelegt werden. Dabei ist noch darauf hinzuweisen, daß die von verschiedenen Berliner Abendblättern gebrachten Meldungen über angebliche Steuererhöhungen und dergleichen in vollem Umfang unrichtig sind. Es handelt sich vielmehr um einen Gesamtplan, der sich befaßt mit der Arbeitsbeschaffung, mit einer organischen Zinsfentung, wobei natürlich Steuerkorrekturen nicht ausgeschlossen sind, und einer grundsätzlichen Sanierung der Finanzen der Gemeinden, die durch die Mißwirtschaft der letzten Jahre vollkommen zerrüttet sind. Hier eine Sanierung herbeizuführen und von Grund auf neu zu bauen, ist eine außerordentlich schwere Aufgabe, die nicht von heute auf morgen zu bewältigen ist. Es steht jedenfalls nunmehr fest, daß sie in Angriff genommen wird. Das bedeutet, daß sie in der entsprechenden Zeit auch zum Ziel geführt wird.

Der Generalrat der Wirtschaft.

Berlin. Der vom Reichskanzler Adolf Hitler einberufene Generalrat der Wirtschaft trat heute vormittags 10 Uhr zu seiner ersten großen Sitzung zusammen. Den Vorsitz führte vormittags der Reichswirtschaftsminister Schmitt, der auch das große Referat über die wirtschaftspolitischen Maßnahmen für die Winterarbeit der Reichsregierung hält. In die Verhandlungen, die sich über den ganzen Tag erstrecken werden, wird auch der Reichskanzler am späten Nachmittag persönlich eingreifen. Unter den 17 Mitgliedern des Generalrates nehmen an den Verhandlungen teil: Reichsfinanzminister Schwerin-Krosigk, Reichsarbeitsminister Seidte, Reichsverkehrsminister von Ullrich-Rubenach, Reichsernährungsminister Darré, Reichspropagandaminister Dr. Goebbels, Reichsjustizminister Dr. Gurtner, die Staatssekretäre Lammer, Jun, Feder, Pöffe und Reinhardt, Reichsbankpräsident Dr. Schacht und sein Vertreter Dr. Drese, sowie Ministerialdirektor Ritter.

Die Verhandlungen sind vertraulich; doch ist zu erwarten, daß in einem amtlichen Kommuniqué die erörterten Hauptfragen der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Um die Sanierung der Gemeinden.

Gesamter kommunaler Zinsendienst rund 700 Mill. RM. Berlin. (Funkpruch.) Im Zusammenhang mit den jetzt in Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Sanierung der Finanzen der deutschen Gemeinden wird von kommunaler Seite darauf hingewiesen, daß nach zuverlässigen Schätzungen der gesamte Zinsendienst heute immer noch etwa 700 Millionen Mark jährlich beträgt. Dagegen beläuft sich für das Rechnungsjahr 1933 die Eigenlast der Gemeinden für die Arbeitslosenhilfe auf rund 620 Millionen RM, also nahezu 100 Millionen RM weniger als der Zinsendienst erfordert. Das sind die Folgen einer vielfach überhöhten leistungsfähigen Finanzpolitik der Städte. Es sind zwar verschiedentlich Versuche gemacht worden, das kommunale Schuldenproblem zu lösen. Diese Maßnahmen blieben aber auf dem Papier stehen, und selbst die erwarteten Durchführungsvorhaben blieben aus. Es gibt kaum ein traurigeres Beispiel für das Versagen der früheren Regierungspolitik, wie in diesem Falle. Man kann gewiß sein, daß die jetzt von der Regierung zur Sanierung der Gemeinden getroffenen Maßnahmen dieses Problem von Grund auf anzufassen werden. Die gesamten kurzfristigen Schulden der Gemeinden betragen rund 1,5 Milliarden RM und sind einschließlich der Verwaltungskosten-Beiträge heute noch immer mit 6 1/2 Prozent bis 7 Prozent zu verzinsen, während die langfristigen Schulden etwas mehr als 2,4 Milliarden RM ausmachen.

An die sächsische Bevölkerung!

In Berlin ist im Beisein des Führers der Reichsbeiträge für

das deutsche Winterhilfswerk

gebildet worden. Grundgedanke dieses Winterhilfswerkes soll sein, daß es vom ganzen deutschen Volk getragen wird. Niemand darf sich von der gewaltigen Organisation gegen Hunger und Kälte ausschließen. Das deutsche Volk wird der Welt beweisen, daß es eine einzige große Schicksalsgemeinschaft ist, in der einer dem anderen hilft, die bitteren Nöte des bevorstehenden Winters zu bezwingen.

Die ungeheure Arbeitslosigkeit geht zurück. Die Trostlosigkeit des vergangenen Winters hat einer berechtigten Hoffnungslosigkeit auf eine bessere Zukunft Platz gemacht. Jetzt gilt es, den Gemeinheitsgeist der Tat zu zeigen und den notleidenden Volksgenossen, denen es in dem dichtbefiedelten, industriellen Sachsen noch so unzählig viele gibt, mit wirklichem Opfermut beizustehen. Es darf nicht sein, daß es einem Teil des deutschen Volkes noch verhältnismäßig gut geht, während ein anderer großer Teil bittere Not leidet.

Die Landesführung Sachsen des Deutschen Winterhilfswerkes, Dresden-K., Leunastraße 3, der die vier Spitzenverbände der freien Wohl-

jahrspflege: die NS-Volkswohlfahrt, die Junete Mission, der Caritasverband und das Rote Kreuz angehören, ist bereit, auf ihrem Postfachkonto Dresden 9900 oder auf dem Konto 6761 bei der Sächsischen Staatsbank Dresden allgemeine Spenden für das Land Sachsen anzunehmen, die den verschiedenen Notstandsgebieten zugutekommen sollen.

Einzelsammelstellen der Kreis- und Ortsführungen des Winterhilfswerkes werden noch von den betreffenden Stellen bekanntgegeben.

Es muß erwartet werden, daß der Aufruf des Führers sich zu einer gewaltigen Kundgebung des Opfers auswirkt:

Einer für alle, alle für einen!

Dresden, 20. September 1933.

Der Reichsstatthalter in Sachsen

Martin Mulschmann

Die Sächsische Staatsregierung

von Killinger, Ministerpräsident

Das Winterhilfswerk des Deutschen Volkes

Landesführung Sachsen

Büttner.

„Ist Genf eine Gefahr?“

vdg. Berlin. Im Deutschland-Sender hielt der Generalleutnant a. D. v. Weiskopf einen im Hinblick auf die kommende Renauskunft der Abrüstungskonferenz interessanten Vortrag über das Thema „Ist Genf eine Gefahr?“. Er begann mit der Feststellung, daß man in Genf seit vierzehn Jahren von der Abrüstung rede, ohne daß sich nur eine einzige Patrone abgegeben worden wäre. Im Gegenteil habe sich die sog. Abrüstungskonferenz als eine virtuose Ablenkungskonferenz von den Aufrüstungen glänzend bewährt. Wir Deutschen würden durch diese taktische Ablenkung immer dringlicher darauf hingelenkt, daß uns jede praktische Gleichberechtigung und jede faktische Sicherheit vollkommen fehle. Denn Gleichberechtigung könne nur ein Rechtszustand sein, in dem uns nicht verboten ist, was sich die Anderen erlauben. Sicherheit könne nur ein Rechtszustand sein, in dem nicht in einer Nacht durch Bomben zerstört werden kann, was deutscher Fleiß in Jahrhunderten aufgebaut hat. Das könne jederzeit geschehen. Deutschland besitze also nicht die nationale Sicherheit, die Art. VIII der Völkerbundsatzung jedem Völkerbundmitglied zu spricht. Es besitze auch nicht die Gleichberechtigung, die ihm formal schon vorzeitig Jahr gewährleistet werde.

So klar und stark die Rechtslage sei, die sich für Deutschland daraus ergebe, stärker habe sich bisher die Rechtsbeugung erwiesen, die in Genf seit Jahr und Tag betrieben werde. Dabei wachse die Unsicherheit für Deutschland immer mehr, denn Jahr für Jahr setze die Zahl der ausgebildeten Soldaten und des Kriegsmaterials der sog. Sieger- und Nachfolgestaaten. Im frankophilen Europa gedeihe nichts so sehr wie die Rüstungsindustrie. Das waffenleere aber menschenüberfüllte deutsche Tal sei von einer Lawengefahr überlagert, die irgendwie zu beschönigen ein Verbrechen am Deutschen Volke wäre. Das Neue an diesem schon seit einiger Zeit bekannten Zustande sei, daß die gerüstete Welt es nicht mehr für nötig halte, ihre einseitige Aufrüstung irgendwie zu verschleiern. Paul-Boncour erklärte kürzlich, daß es unlogisch sei, von der Abrüstungskonferenz zu verlangen, daß sie die schweren Angriffswaffen abschaffe. Die „Viertelstunde“ schrieb, es sei Wahnsinn, auch nur auf eine einzige Kanone zu verzichten. Die Seemächte hätten soeben neue verstärkte Flottenbauprogramme bekanntgegeben, woraus sich ergebe, daß jede Hoffnung auf allgemeine Abrüstung aufgegeben wurde, wenn sie überhaupt jemals bestanden habe. Das alles geschehe unter dem Schutze von Genf. Für uns komme daher, daß die Abrüstungskonferenz verlasse, nur noch ein anderer Weg in Betracht, nämlich der der Anpassung an die bedrohlichen Rüstungen unserer Umwelt im Rahmen der nächsten Notwehr.

Die Herbsttagung der Abrüstungskonferenz könne wählen, welchen Weg sie gehen wolle. Deutschland werde jedem Wege zustimmen, der seine Gleichberechtigung nicht

antastet und seine Sicherheit wirksam anbahne. Deutschland wolle kein Beitrittsmitglied sein, sei aber entschlossen, der verträglichsten Unsicherheit endlich ein Ende zu machen, zu der uns das frankophile Europa und seine gerüsteten Freunde verdammen wollen.

Zum Schluß wies der Redner noch auf die unerträglich farbige Menschenmasse hin, die Frankreich in seine Aufrüstung einbezieht. Allein im Weltkriege standen 900 000 farbige Franzosen der deutschen Westfront gegenüber. In Zukunft würden es Millionen sein. Die Gefahr von Genf liege einzig in der tatsächlichen Rüstungslage, mit der die Umwelt unter dem Schutze von Genf unsere Existenz je länger je mehr bedrohe. Es sei nicht Deutschlands Schuld, wenn es sich der Gefahr von Genf auf eine andere Weise erwehren müsse als ihm lieb wäre.

Aburde Ideen um die Rüstungskontrolle.

vdg. Berlin. Die in Paris durchgeführten Vorverhandlungen zwischen England und Frankreich anlässlich der kommenden Abrüstungsbesprechungen in Genf haben, soweit bisher verlautet, durchaus noch nicht zu einer Klärung der kritischen und wesentlichen Fragen geführt. Im Zusammenhang mit den Besprechungen sind allerdings in der französischen Presse einige Gerüchte verbreitet worden, die die Sache auf ein schiefes Geleise bringen und die deshalb sofort mit Entschiedenheit zurückgewiesen werden müssen, und zwar auch dann, wenn es sich bei ihnen durchaus nicht um amtliche oder halbamtliche Festlegungen in Paris handeln sollte. Da ist z. B. davon gesprochen worden, daß die in Genf zu verhandelnde Rüstungskontrolle sich auf das Festland beschränken müsse. Eine derartige, u. a. England aus der Kontrolle lassende Regelung, die vielleicht nach Meinung der Verächtermacher England für die französischen Forderungen gesüßiger machen würde, kann in Deutschland nur als eine absurde Idee bezeichnet werden. Nach deutscher Auffassung gibt es nur eine Alternative: Entweder Kontrolle Aller, oder gar keine Kontrolle. Man kann auch nicht der Meinung sein, daß die hochgerüsteten Staaten unter sich festzustellen vermöchten, was denn eigentlich Sicherheit bedeutet. Nicht der Stärkste, sondern der Schwächste ist zuständig dafür, was man unter Sicherheit zu verstehen hat. Schließlich kommt auch nicht etwa der Ausweg in Frage, daß man einfach eine Kontrolle auf Grund des Versailler Vertrages vorzieht, weil das ja wiederum Deutschland besonders benachteiligen würde. Es kommt nur eine auf der Basis der Gleichberechtigung angelegte Kontrolle über die Rüstungen und zu dem Zeitpunkt in Betracht, der jetzt in Genf etwa von den Beteiligten auf dem Boden der Gleichberechtigung beschlossen werden sollte.